

Ein Kommentar der Landesbeauftragten und erste Vorhaben zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachtags

Aus der Dokumentation wird deutlich, dass dieser Fachtag auch eine Sensibilisierung bei den Teilnehmenden für besondere Fragen von Menschen mit Beeinträchtigungen im laufenden Prozess der wachsenden Digitalisierung unserer Welt bewirken konnte. Gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen heißt auch, gleichwertigen Zugang zu den Potentialen einer digitalen Welt für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu sichern.

Ich freue mich, dass KollegInnen aus verschiedenen Ressorts der Landesregierung mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen zu diesem Fachtag gekommen sind.

Entscheidend sind nun die Ergebnisse und wie wir – die Beauftragte und der Landesbehindertenbeirat – nun weiter mit ihnen umgehen.

Der Fachtag brachte an praktischen Beispielen in erster Linie eine Bestätigung für folgende Grundaussagen:

Wenn alle digitalen Produkte und Prozesse von Anfang an barrierefrei sind, birgt Digitalisierung gerade für Menschen mit Behinderungen große Chancen auf mehr Teilhabe.

Barrierefrei können Produkte und Prozesse sein, wenn EntwicklerInnen und GestalterInnen lernen, was beachtet werden muss, und wenn NutzerInnen lernen (können), mit den Produkten und Prozessen überhaupt und sicher umzugehen.

Das klingt nicht überraschend, zieht sich als Thema aber durch alle Foren und auch durch alle Thementische. Ich bin nach dem Fachtag der Meinung, dass es nicht genügt, beispielsweise die Landesregierung regelmäßig aufzufordern, die Belange der Menschen mit Behinderungen zu beachten, sondern man muss eher über ihre konkreten Maßnahmen sprechen, um im Konkreten durch Erleben auch vom Nutzen zu überzeugen. Und man muss auch mal was ausprobieren.

Was wird also gebraucht? Schulung, Schulung und nochmals Schulung. Und das nicht nur in der Theorie oder als Forderungskatalog, sondern als Möglichkeit, als Ort des Erlebens. Als Möglichkeit, Schritt halten zu können – also nicht als einmaligen Schulungsdurchgang, sondern als beständige Möglichkeit, in dem Prozess nicht verloren zu gehen. Das gilt für Menschen mit Beeinträchtigungen genauso wie für EntwicklerInnen, GestalterInnen und AnwenderInnen ohne Beeinträchtigungen.

Das heißt zum Beispiel, Digitalisierung und Barrierefreiheit müssen in Ausbildungen verankert werden, nicht nur im IT-Entwicklungs-Bereich, sondern auch überall da, wo digitale Anwendungen genutzt werden – wie in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, bei Versicherungsträgern, in der Medienbildung/Bildung usw., für alle, die IT-Leistungen ausschreiben, weil sie sie für ihre Prozesse brauchen und alle, die auf Mediennutzung hin- und einwirken.

Erleben ist eine Basis für Sensibilisierung. Auch das zog sich wie ein roter Faden durch die Foren und die Thementische: wie sensibilisieren wir und wen, was für Instrumente taugen und wer wendet sie wo an?

Was für mich auch deutlich wurde: Es gibt schon sehr vieles an Produkten, aber auch an Informationen über gute Lösungen. Nur das Wissen darüber ist sehr unterschiedlich - wie können also Informationen gebündelt und verfügbar gemacht werden?

Wie kann der Schulungsbedarf in allen Zielgruppen-Facetten unteretzt werden und in konkrete Angebote/von wem und mit wessen Geld münden?

Welche Ideen lassen sich in konkrete Projekte umwandeln, wer übernimmt die Trägerschaft und wer finanziert?

Welche Prüfschienen kann man implementieren – für Ausbildungsvorgaben, für Fördervorhaben, für Ausschreibungen, für Aufträge etc.? Kann man Empfehlungen für Förderprogramme entwickeln? Die Thementische haben mir gezeigt, dass es durchaus bei einer konkreten Fragestellung zu konkreten Indikatoren kommt, die in allgemeinen Forderungskatalogen eher untergehen. Eine schlichte Forderung nach Barrierefreiheit oder „Design for all“ kann daran scheitern, dass der Empfänger der Forderung darunter einfach etwas anderes versteht und glaubt, er habe es doch umgesetzt.

Das Format eines solchen themenspezifischen Austauschs ist aus meiner Wahrnehmung gut angekommen. Daraus kann man auch die Frage ableiten, ob und wie diese Form sich hinsichtlich der Digitalisierung fortsetzen, aber auch auf andere Themen übertragen lässt.

Das alles können wir in einen Arbeitsplan münden lassen, sozusagen in eine Art Beteiligungsstrategie mit einzelnen Projekten, Meilensteinen und konkreten Partnern. Dabei müssen – nicht zuletzt zur Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landes für wirklich alle Menschen – auch weitere Fragen beantwortet werden wie zum Beispiel: Wie wird der Transfer von Anregungen in welches Ressort organisiert? Mit wem können wir in diesem Prozess Synergien herstellen, also: wer befasst sich mit ähnlichen Fragen und welche Ergebnisse gibt es schon, die weiter zu entwickeln sind?

Dazu wird eine Arbeitsgruppe bei der Beauftragten eingerichtet, die einen solchen Plan entwickeln will. Sie wird in erster Linie aus Mitgliedern des Landesbehindertenbeirats bestehen, so sein Beschluss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019. Die erste Beratung der Arbeitsgruppe hat am 11. Februar 2020 stattgefunden.

Der Fachtag war nur der Anfang, wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit und freuen uns über weitere Anregungen und Ideen!